

Hausordnung der Grundschule Loburg

Die Hausordnung soll einen ruhigen, sicheren Unterrichts- und Pausenablauf sichern helfen. Die Schüler der Grundschule können durch ein entsprechendes Verhalten das Lernen und Leben in der Gemeinschaft positiv gestalten.

1. Der Unterricht beginnt täglich um 7.30 Uhr. Ab 7.15 Uhr ist die Schule geöffnet. Jeder Schüler kann dann in seinen Klassenraum.
Muss ein Schüler früher die Schule aufsuchen, ist eine schriftliche Anmeldung für den Schulhort erforderlich. Das Warten auf dem Schulhof vor der Aufsichtszeit ist nicht gestattet. Bei angekündigtem Unterrichtsausfall kommen die Kinder frühestens 5 Minuten vor dem Pausenklingeln zur Schule. Sie warten auf dem Innenhof.
2. Eltern oder Familienangehörigen, die Schulkinder zur Schule bringen oder abholen, möchten auf dem Schulhof bzw. Innenhof der Grundschule ihre Kinder verabschieden bzw. erwarten.
3. Alle Störungen des Unterrichts sind untersagt. In dringenden Fällen können die Eltern oder Familienangehörige sich im Schulsekretariat melden. Besucher sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.
4. Nach der letzten Stunde verlassen die Hauskinder das Schulgelände. Die Kinder, die den Hort besuchen, werden vom Hortpersonal entgegengenommen. Finden am Nachmittag Veranstaltungen statt, erscheinen die Kinder 5 Minuten vorher. Nach Unterrichtsschluss und dem Ende schulischer Veranstaltungen, ist das Schulgelände zu verlassen.
5. Alle Schüler können in den Hofpausen ihre Schultaschen im Mappenregal abstellen, falls der Raum gewechselt werden muss. Nach Unterrichtsende besteht diese Möglichkeit ebenfalls. Wertgegenstände oder Geld sind herauszunehmen.
6. Die Jacken, Mäntel usw. werden von allen Schülern an den dafür vorgesehenen Garderobenhaken ihres Raumes gehängt. Wertgegenstände und Geld nicht in Jacken lassen! Die Sporttaschen werden zum Wochenende mit nach Hause genommen. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
7. Die Flure, Unterrichtsräume, Tische, Stühle, Schränke und alle anderen Materialien, sollten ordentlich behandelt werden. Die Einrichtungen der Sanitäranlagen sind zweckentsprechend zu benutzen. Verursacht ein Schüler mutwillig einen Sachschaden, haftet das Elternhaus dafür.
8. Jeder Teilnehmer am Schulessen gewährleistet durch sein Verhalten eine ruhige Atmosphäre im Speiseraum. Räumt das Geschirr nach dem Gebrauch ab und säubert die Tische!
9. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, ist für die Sicherheit an diesem selbst verantwortlich. Das Fahrrad wird im Fahrradständer abgestellt. Das Fahren auf dem Schulhof ist untersagt. Die Schule übernimmt keine Haftung für auftretende Schäden oder Verlust des Rades. In den Pausen ist der Aufenthalt am Fahrradstand nicht erlaubt.
10. Jeder Schüler sollte für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen, Fluren sowie auf dem Schulgelände sorgen. Für das Sammeln von Trinkbechern, Dosen, Plast- u. Aluminiumfolien stehen in den Fluren sowie auf dem Hof entsprechend gekennzeichnete Behälter.
11. Während der Hofpausen halten sich die Schüler in der Regel auf dem kleinen Schulhof, Kirchplatz und Spielplatz auf. Das Ballspielen in der unmittelbaren Nähe der Schul- und Kirchenfenster ist zu vermeiden. Lässt das Wetter einen Aufenthalt auf dem Schulhof nicht zu, bleiben alle Kinder im Raum. Muss in dieser Situation der Raum gewechselt werden, gehen die Schüler nach dem Pausenklingeln in den anderen Unterrichtsraum.
12. Verstöße gegen die Hausordnung können geahndet werden.